

Hygieneplan ab September 2021

(auf Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans vom 25.08.2021)

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, sind mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben, auch in der Betreuung und im Ganztag.

Abstand halten

- Abstandsregel entfällt gegenüber dem Kohortenprinzip (Klasse 1 und 2 bzw. Klasse 3 und 4)
- **Mindestabstand von 1,5 Metern** außerhalb der Kohorte ist einzuhalten
- 1 Person im Sanitärbereich

Hände regelmäßig waschen

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Toilettengang

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend

Maske tragen

- im gesamten Schulgebäude, auch am Sitzplatz

altersangemessene Maskenpausen sind zu gewährleisten

Lüften

- Stoß bzw. Querlüftung nach dem 20-5-20 Prinzip in den Unterrichtsstunden
- Mindestens nach jeder Stunde – auch in der Betreuungszeit! - kompletter Luftaustausch (mind. 5 Minuten Durchzug)

Lüftung bei winterlichen Außentemperaturen:

- Vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts: 3 - 5 Minuten
- Pause: ca. 5 Minuten

Bei Außentemperaturen ab ca. 5 - 10°C:

- Vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts: 5 Minuten
- Pause: Mindestens 5 Minuten, bei steigenden Außentemperaturen länger

Gemeinsam genutzte Gegenstände

- Persönliche Gegenstände wie Trinkbecher, Stifte o.ä. nicht untereinander austauschen
- Kein Herumreichen von Brotdosen
- Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander

Krankheitssymptome bei Kindern und Personal

- Kein Schulbesuch bei Fieber oder eindeutigen Krankheitssymptomen

Zutrittsbeschränkungen

- Die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern werden in der Besuchermappe dokumentiert
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt, und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.